



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

### Philosophie

**Die Kunst der Weltanschauung.** Wenn der Neugeborene seine Augen zu gebrauchen beginnt, sieht er einen bunten Farbenfleck, eine große Palette. Es dauert geraume Zeit, bis er durch Ortsveränderungen und mit Hilfe des Tastsinns den bunten Fleck in seine Bestandteile auflösen und jedes Teilflecken als einen dreidimensionalen Körper verstehen lernt. Das Sehen will gelernt sein. Mit solchem Lernen gelangt der Heranwachsende allmählich zur Unterscheidung der Gegenstände, und er kann zuletzt nicht bloß die Bäume von sonstigen Dingen, sondern auch Obstbäume von wilden Bäumen und Apfelbäume von Birnbäumen unterscheiden. Auf dieser Stufe bleiben die meisten zeitlichen stehen. Ganz blind für das Schöne ist wohl so leicht kein Kulturmensch; das frische Laubgrün und die weiß und rot gefärbten Blüten im Frühling, die roten oder blauen Früchte im Sommer und Herbst gefallen jedem besser als die dünnen Äste des winterlich entlaubten Baumes. Aber nur einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Beschauern ist es vergönnt, beim Anblick der Kuppel einer ehrwürdigen alten Buche, der trotzig-fühnen Astverstränkungen einer stolzen Eiche, der prächtigen Krone eines Apfelbaums in Entzücken zu geraten. Diese wenigen sehen etwas, was der große Haufe niemals sieht: die Seele, die Idee der Buche, der Eiche, des Apfelbaums. Sie sind Künstler und verstehen die Kunst des Schauens. Und wiederum ein noch kleinerer Kreis, eine Elite aus jenen Ausserwählten, besteht aus Künstlern im engsten Sinne, die im Wilde nachzuschaffen vermögen, was sie geschaut haben. Wird nicht mit mindestens demselben, wo nicht mit höherem Recht ein Künstler genannt werden müssen, wer aus der ungeheuren Menge und Mannigfaltigkeit

Grenzboten II 1911

der Dinge, die den unserer Wahrnehmung zugänglichen Ausschnitt des Weltalls ausmachen, die Seele, die darin waltende Ordnung und Gesetzmäßigkeit herauszufinden, zu schauen und — in Tönen oder Worten — nachzubilden vermag? Von diesem Gesichtspunkte aus behandelt **Johannes Reinke** die Weltanschauung in seinem neuesten Buche: „**Die Kunst der Weltanschauung**“ (Heilbronn, Eugen Salzer, 1911); er grenzt die Weltanschauung gegen die Wissenschaft, die Philosophie, die Religion ab und erörtert ihre Beziehungen zu diesen drei Lebensmächten sowie zur Kunst, zur Kultur, zum gesamten Reiche der Werte und Ideale. Wissenschaft, lehrt er, muß die Grundlage für die Weltanschauung abgeben und ihr Leitstern bleiben, aber ihre Schöpferin, wie die jedes Kunstwerks, ist die Phantasie, die zwar vom Verstande zu zügeln ist, der aber der Vorrang gebührt vor dem Willen und dem Gefühl, welche beide Seelenkräfte nicht bloß den Weltanschauungsbildner leicht irre führen, sondern auch schon der Wissenschaft nicht selten verderblich werden, der Wissenschaft, die ihrer Aufgabe nur dann zu genügen vermag, wenn sie völlig wunschlos und ganz frei von Vorurteilen sich lediglich vom strengsten Wahrheitsfinne leiten läßt. Ist es doch im Namen der Wissenschaft geschehen, daß man hunderttausend unschuldige Frauen als Hexen gefoltert und verbrannt hat. Diese Wissenschaft war nur Akerwissenschaft, aber sie war die Wissenschaft ihrer Zeit und sie hielt sich, gleich der jeder anderen Zeit, für echte Wissenschaft. Nicht so verhängnisvoll für die Praxis, aber für die Weltanschauung, ist die seit fünfzig Jahren grassierende Anbetung der Kausalität, die Ernst Mach als Fetterschismus bezeichnet (es wäre beleidigend für die Leser, wenn ich den Scherz abschreiben wollte, mit dem der große Physiker die

Teleophobie der Kausalitätsfanatiker verspottet; selbstverständlich kennt den ein jeder); denn dieser Fetischismus verbirgt dem Beschauer die Hälfte des Weltganzen und erzeugt von diesem ein falsches Bild. „Ein Gobelin zeigt ein gewebtes Bild. Wer die richtige Anschauung von einem solchen Teppich gewinnen will, betrachtet sowohl die Vorderseite wie die Rückseite. Den einseitigen Kausalforscher dagegen interessiert nur die Rückseite, auf der er erkennen kann, wie die einzelnen Fäden geknüpft sind. Die Vorderseite, auf der die Fäden final zum Bildnis zusammenwirken, ist ihm gleichgültig.“ Es ist nicht dasselbe, hängt aber damit zusammen, wenn der Materialist, ohne den wichtigsten Teil der Wirklichkeit, das physische Innenleben, eine Weltanschauung zu konstruieren, oder wenigstens diese auf die physikalische Welt allein zu gründen versucht. Bei allen solchen Einseitigkeiten wirkt ein Autoritätsglaube mit: der Glaube an eine einzelne wissenschaftliche Autorität, der nur darum nicht so viel Unheil anrichtet wie die Kirchenautorität, weil ein einzelner Mann niemals so viel Gläubige findet wie eine mächtige Gemeinschaft. Was der Kirche so große Macht verleiht, das ist u. a. das metaphysische Bedürfnis der Massen, das sich desto voller gesättigt fühlt, je reicher an Einzelheiten die Weltanschauung ist, die ein Weltanschauungskünstler oder ein Verein solcher Künstler ihm darbietet, als unfehlbare, positive Wahrheit darbietet. Die Massen bestehen eben, wie Reinke ausführt, aus schwachen Geistern. Der selbständige starke Geist weiß, daß jede Weltanschauung nur ein Gemälde ist, welches dadurch zustande kommt, daß die Schöpferin Phantasie die Lücken des Wissens mit Hypothesen ausfüllt, und daß die meisten sogenannten Wahrheiten detaillierter Weltanschauungen solches Füllsel sind; er weiß, daß es eine vollkommene, mit der Wahrheit und Wirklichkeit sich deckende Weltanschauung nicht gibt, nicht geben kann, und daß jeder originelle Geist seine eigene hat. Sehr zu empfehlen ist das letzte Kapitel: „Was Meister der Weltanschauung aussagen“. Es sind zweihundertundsechzehn Aussprüche berühmter Männer, welche auf die in dem Buche behandelten Gegenstände Bezug haben. Es wird auf undefangene, vielleicht sogar auch

auf voreingenommene Leser Eindruck machen, wenn sie sich überzeugen, wie energisch nicht bloß Kant und Herder (von Luther, Cartesius und Leibniz ganz zu schweigen), sondern auch Rousseau, Voltaire, Friedrich der Große, Karl Ernst v. Baer, Robert Meyer, Justus v. Liebig, Huxley, Maxwell und Thomson (Lord Kelvin) den atheïstischen Materialismus abgelehnt haben.

Prof. Reinke ist nicht bloß Botaniker, nicht bloß gelehrter Forscher und schreibt nicht bloß für Fachgenossen, sondern sieht es für seine Hauptaufgabe an, die sicheren Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung im Volke zu verbreiten und die Gesamtheit zum wissenschaftlichen Denken zu erziehen. Er ist für diese Aufgabe, die er sich gestellt hat, eminent befähigt, denn er verfügt über die Gabe klarer und verständlicher Darstellung (weil er klar im Denken und, lediglich der Pflicht der Wahrigkeit gehorchend, nicht genötigt ist, durch unklare Ausdrucksweise die Unbeweisbarkeit tendenziöser Behauptungen zu verschleiern); und weil er sich selbst darüber vollkommen klar ist, was wirklich gesichertes Ergebnis der Forschung, was zulässige oder berechnete, zum Teil unentbehrliche Hypothese, was bloß Vermutung und Phantasiegebilde ist, darum vermag er das auch seinen Zuhörern und Lesern klar zu machen. Bei solcher Beschaffenheit seines Lehrvortrages hat jedes seiner Worte besonders dann großes Gewicht, wenn damit ein neuer Ausblick eröffnet, die Entscheidung einer wichtigen Streitfrage gegeben wird. Eine solche Entscheidung finden wir in dem (voriges Jahr in Eugen Salzers Verlag erschienenen) fünften Hefte seiner Naturwissenschaftlichen Vorträge. Unmöglich, schreibt er S. 41 ff., sei ein hartes, ein stolzes Wort, dennoch stehe er nicht an, es gegenüber der Annahme einer Urzeugung zu gebrauchen. Die Annahme, daß sich Eiweiß, der Zellstoff, „von selbst“, d. h. unter der Einwirkung keiner anderen als der bekannten physikalisch-chemischen Kräfte aus unorganischen Stoffen gebildet habe, widerspreche dem zweiten Hauptsatz der Energetik: daß in einem materiellen System Energie von selbst nur aus dem Zustande höherer Spannung in den Zustand niederer Spannung übergehen kann, nicht umgekehrt. Der Zustand hoher Spannung ist labil, weil die Spannung sich

zu entspannen strebt; im Zustande völliger Entspannung angelangt, hat der Körper in sich selbst keinen Antrieb, sich aufs neue zu spannen; dieser Zustand ist also stabil: die abgelaufene Uhr zieht sich nicht von selbst auf, die auf der Grundfläche ruhende Pyramide stellt sich nicht selbst auf die Kante (während sie, von Menschenhand auf die Kante gestellt und dann sich selbst überlassen, unkippt), der ausgefühlte Ofen heizt sich nicht von selbst. Das Eiweiß ist nun eine hochgespannte und darum sehr labile Verbindung, die wohl die Neigung hat, zu zerfallen (und die wirklich zerfällt, sobald der Tod das die Bestandteile in der Spannung festhaltende unbekanntes Etwas ausschaltet), deren Bestandteile aber nicht die Neigung haben können, von selbst eine solche Verbindung einzugehen. Da hier die Energetik erwähnt wurde, mag aus dem Weltanschauungsbuche noch eine Probe davon mitgeteilt werden, wie nicht allein die Gesamtheit des Wirklichen, dieses Objekt der Wissenschaft, künstlerisch behandelt, als Kosmos, als geordnetes Ganzes geschaut und dargestellt werden kann, sondern wie dies auch für einzelne Gebiete der Wissenschaft möglich ist. Kann die Energie selbst noch durch ihre wissenschaftliche Definition (Energie ist die Fähigkeit, mechanische Arbeit zu leisten) der Anschauung nahe gebracht werden, so ist das bei der Entropie, der Entwertung der Energie durch ihre Zerstreung im Weltraum, nicht möglich; deren Beschreibung erfordert komplizierte mathematische Formeln. Aber ein Vortrag über Energie und Entropie (von F. Auerbach) ist überschrieben: „Die Weltherrin und ihr Schatten“; das ist künstlerisch geschaut und künstlerisch ausgedrückt. Und, fügt Meinte hinzu, man kann die Sache auch mit den Augen des Humoristen Wilhelm Busch anschauen und in seinem Stile aussprechen: Die Magd für alles und ihre zerbrochenen Scherben.

Carl Jentsch-Meife

### Literaturgeschichtliches

**Eine Zeichnung Clemens Brentanos.**  
Im „Hochland“ (Novemberheft 1908) veröffentlichte Herr Justizrat v. Steinle aus seinem Besitz ein sehr interessantes „romantisches Dokument“, nämlich eine Zeichnung Clemens Brentanos an die ihm befreundete

Malerin Emilie Linder. Die große Zeichnung enthält — nach den Worten des Malers Edward von Steinle — „so viel Geschmackloses und Barockes als nur möglich, und dennoch ist sie wie die Erfindung eines phantasievollen und ungezogenen Kindes“. Das Urteil ist gewiß zu scharf, aber Brentano hat die Zeichnung wirklich so überladen mit geheimnisvollen und symbolischen Anspielungen, daß eine völlige und sichere Deutung ausgeschlossen ist. Im allgemeinen kann man sich den im „Hochland“ gegebenen Erklärungsversuchen wohl anschließen, in einem Punkte aber hat sich der Herausgeber bestimmt geirrt. Er schreibt nämlich: „Ganz oben rechts am Wege auf dem Felsen blüht ein ‚Schneeglöckchen‘, von einem Genius geläutet: die Jugendlidung gleichen Namens, von welcher es scheinbar kein Exemplar mehr gibt“, und später: „Die Zeichnung ist ferner durch den Platz, welchen der Dichter dem ‚Schneeglöckchen‘ anweist, ein dokumentarischer Beweis dafür, daß er diese Dichtung nicht zu denjenigen zählt, welche er nach seiner Ansicht zu bereuen Ursache hätte“.

Nun hat aber Brentano, wie man deutlich sehen kann, kein Schneeglöckchen (das doch nur eine Glocke hat), sondern eine Maiblume oder eine Glockenblume gezeichnet. Zudem konnte der Dichter auch nicht anspielen auf sein angebliches Jugendwerk „Schneeglöckchen“; denn das mit diesem Titel unter dem Pseudonym „Maria“ in der Heroldschen Buchhandlung zu Hamburg erschienene Buch ist nicht von ihm verfaßt, sondern von Maria v. Pleßen, geb. Fik. Darauf wies bereits Goedeke in der ersten Auflage seines „Grundrisses zur Geschichte der deutschen Dichtung“ hin. Nur seine ersten Schriften hat Brentano unter dem Namen „Maria“ veröffentlicht.

Bei Diel-Kreiten (Clemens Brentano. Ein Lebensbild. Freiburg i. B. 1877/78. Band 2, S. 561) werden die „Schneeglöckchen“ noch als ein Werk Brentanos aufgeführt; es wird dabei die Vermutung ausgesprochen, das Büchlein sei „vom Dichter wieder aufgekauft“ worden. Gänzlich ist das Buch aber nicht verschollen, denn ich habe ein Exemplar (vielleicht das einzige noch existierende) aufgefunden, und zwar in der Großherzoglichen Regierungs-Bibliothek zu

Schwerin i. M. Es enthält sieben Erzählungen (Mathilde, Der Park zu Elvas, Marino Falieri, Der Graf von Geldern, Eugen und Emilie, Die Schlittensfahrt zu Schmerla, Der schöne Georg), die, wie ich bestimmt sagen kann, nicht von Clemens Brentano herrühren.

Die oben erwähnte Zeichnung ist im Verlage der Jos. Köfelschen Buchhandlung zu München als Separatabdruck erschienen.

Heinz Umelung-Friedenau

### Bildende Kunst

**Wilhelm Michel: Das Teuflische und Groteske in der Kunst.** Mit 97 Bildern. München 1911, R. Piper u. Co.

Man kann heute wirklich zufrieden sein mit der Zindigkeit der Verleger, die uns das überlieferte Material an Kunst in immer neuen Zusammensetzungen vorzusetzen wissen, reiche Bilderschätze uns in spottbilligen Heften zumammenducken und geistreich zu fesseln und zu reizen wissen. Dieses Heft mit fast hundert Bildern aus dem Reich des Grotesken und Teuflischen nun häuft Nervenreize mit einer Rücksichtslosigkeit, ja Skrupellosigkeit wie ein ganz raffinierter Kolportageroman; es stellt aber zunächst noch mindere Ansprüche als ein solcher: man blättert bloß und fühlt sich schon angerührt, fühlt sich gepackt, geschüttelt, zum Grausen oder Lachen bezwungen. Und doch stellt es auch wieder viel höhere Ansprüche als eine Geschichte, die mit billigen Mitteln spannen will. Denn es enthält Kunst, tief sinnig und wahr dem Urgrund des Menschlichen entsprossen, wie die Schöpfung einer berühmten Madonna oder eines Abendmahls oder einer stillen Landschaft, und um ihres Ursprungs willen ebenso rein, dieses Teuflische und Groteske wie das Engelhafte und das Abgeklärte. Man blättert: von den Urzeiten, lächerlichen Göttern eines wilden Volks fehlt nichts bis zu den ironischen Bildungen eines modernen Kunstverständs, nicht der Knäuel des mittelalterlichen Aberglaubens, nicht die Barbarismen der Kriegswut, nicht die gesuchte Einfachheit, die Todeschauer aushauchende Mächtigkeit einer neuen Zeit. Die Volkscharaktere sprechen sich aus, auf ein paar Blättern: blumenhaft und dekorativ malt der Japaner auch den Schrecken der Verwesung,

mit grazioser Rhetorik stellt der Franzose den Schauer der geistreichen Maske vor; gegen Norden aber „nehmen Ruß und Hegen zu“, dem Deutschen verdunkelt schnörkelvolle Gespensterchar den Himmel, der Niederländer schüttet kriechende, krabbelnde Scheußlichkeit auf wie auf einem Markt Muscheln und Fische und Früchte. Und da drin herumzustöbern wird man gar nicht fertig. Mit einem angenehmen lesbaren Feuilleton, das besonders in der Darstellung des Grauens der Maske glücklich ist und überall auch literarische Seitenstücke heranzieht, begleitet Wilhelm Michel die Bilderfülle. Dr. Max Mell-Wien

### Offizier- und Beamtenfragen

**Berringerung der Zahl der Leutnants.** Daß die Beförderungsverhältnisse des deutschen Offizierkorps einer gründlichen Wandlung bedürfen, darüber wird auch außerhalb des Heeres, soweit man nicht zu den gewohnheits- und berufsmäßigen Nörglern am Heere gehört, kaum ein Zweifel herrschen. Man darf sich durch das raschere Vorwärtstommen einzelner, wie der Generalstabsoffiziere usw., nicht blenden lassen und muß vor allem bedenken, daß die Überalterung sich immer weiter steigert, wenn nicht im letzten noch günstigen Zeitpunkt eingegriffen wird. Unsere Kompagniechefs der Infanterie verbleiben zurzeit nicht weniger als annähernd zwölf Jahre in dieser verantwortungsvollen und aufreibenden Stellung. Welchen Verbrauch an geistiger und körperlicher Kraft diese lange Kompagniechefszeit mit sich bringt, davon macht sich der Außenstehende keinen Begriff. Wir müssen die Beförderungsverhältnisse so gestalten und gleichmäßig erhalten, daß die Offiziere nicht verbraucht sind, bis sie in höhere Stellen, vor allem in die Stelle des Regimentskommandeurs, gelangen.

Die vielfach vorgeschlagenen kleinen Mittel von Gehaltsregulierungen, geringen Gehaltsaufbesserungen, Pensionserhöhungen u. dgl. genügen für die Dauer nicht; ihre Wirkung hält einige Jahre an, dann steht alles wieder mehr oder weniger beim alten. Daß es nötig ist, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, wie sie in den Gehaltsverhältnissen zwischen den einzelnen Waffen, z. B. bei den Stabs-offizieren, bestehen, schleunigst aus der Welt

zu schaffen, bedarf nicht vieler Worte; es ist nur wunderbarlich, daß in dieser Richtung nicht schon früher Abhilfe getroffen worden ist.

Nun hört man von manchen Seiten, auch aus Kreisen des Heeres, eine Aushilfe preisen, die radikaler Art ist und etwas Bestehendes an sich hat. Nichts wäre in der Theorie einfacher, als das Verhältnis der niederen (Leutnants-) Stellen zu den höheren so zu ändern, daß der Leutnant dem Regimentskommandeur kaum entgehen könnte. Zweifellos würde man mit einer wesentlichen Verringerung der Leutnantsstellen die beste Dauerwirkung erzielen. Den Ausfall an unteren Führern gedenken die Befürworter des Vorschlags durch Schaffung einer neuen Art von Vorgesetzten, nenne man sie Feldwebelleutnants oder anders, zu ersetzen; d. h. in der Tat zielt dies darauf ab, ein Zwischenglied zwischen den Offiziers- und Unteroffiziersstand einzuschieben. Gegen diesen den Laien bestechenden Vorschlag muß sich meines Erachtens jeder Freund der Armee aus folgenden Gründen wenden:

1. Der Einblick in die Stellenbesetzung im Mobilmachungsfall fehlt nicht nur dem Laien, sondern auch den meisten Offizieren. Naheliegende Gründe verbieten eine Erörterung in der Öffentlichkeit. Ich bin persönlich der Ansicht, daß es ein Verbrechen am inneren Wert des Heeres wäre, wollte man die Zahl der Leutnants wesentlich herabsetzen. Der Umstand, daß zurzeit in Preußen etwa 600 Leutnants der Infanterie am Sollstande fehlen, kann doch kein Grund dafür sein, diese Stellen zu streichen, muß vielmehr veranlassen, nach Mitteln und Wegen zur Vermehrung des Offiziersersatzes zu forschen. In Württemberg dagegen sind zurzeit alle Leutnantsstellen der Infanterie besetzt, und das XIII. Armeekorps wird bald in der Lage sein, Leutnants nach Preußen abzugeben.

2. Die im Interesse der Weiterbildung der Offiziere sowohl wie auch für besondere Zwecke des Heeres notwendigen Abkommandierungen junger Offiziere verringern den Stand an Frontdienst tuenden Offizieren so sehr, daß man kaum ein Regiment der Infanterie finden wird, wo durchschnittlich mehr als ein bis zwei aktive Leutnants und Ober-

leutnants für jede Kompagnie zur Verfügung stehen.

Ein teilweiser Ersatz dieser Offiziere durch sogenannte Feldwebelleutnants würde für den Friedensdienst nicht von Vorteil sein, wenn auch zugegeben werden mag, daß manche dieser alten Unteroffiziere dem jungen Offizier an Dienst Erfahrung überlegen sein würden. Was dem Offizier für seine Friedensstätigkeit als Erzieher und Ausbilder das gar nicht hoch genug zu bewertende Übergewicht über den Unteroffizier gibt, heißt: Herkunft, Erziehung und Bildung. Darauf baut sich auf die Macht der Persönlichkeit, die Autorität und Disziplin!

3. Wir haben mit der scharfen Trennung der Unterführer in Offiziere und Unteroffiziere die besten Erfahrungen gemacht und sollten uns hüten, durch irgendwelche Maßregel eine Zwischenstufe von Vorgesetzten einzuführen, die nicht mehr Unteroffiziere sein mögen und Offiziere nicht sein können. Dadurch würde weder für den Friedensdienst noch für den Ernstfall ein rechter Nutzen, vielmehr die Gefahr entstehen, daß das jetzige gute und den dienstlichen Bedürfnissen entsprechende Verhältnis zwischen Offizieren und Unteroffizieren gestört wird. Auch die Erfahrungen in fremden Armeen können uns nicht veranlassen, die bewährten Grundlagen aufzugeben, auf denen unser Offiziers- und Unteroffiziersstand aufgebaut ist.

Was wir für unsere Unteroffiziere anstreben wollen, um ihre Stellung zu heben und den Ersatz zu fördern, ist bessere Besoldung und bessere Versorgung, besonders für diejenigen, die länger als zwölf Jahre dienen. Will man eine weitere äußere Auszeichnung nicht missen, so gebe man den Feldwebeln mit mehr als fünfzehn Jahren Dienstzeit den Titel Oberfeldwebel.

Früher war die Unteroffizierslaufbahn ein Lebensberuf; dies war mit dem Anwachsen des Heeres und mit der Steigerung der Anstrengungen des Dienstes nicht mehr aufrecht zu erhalten und läßt sich auch in Zukunft nicht mehr ändern. Früher war die Zivilversorgung die Belohnung für langjährige treue Militärdienste, heute wird der beschwerliche Militärdienst für eine begrenzte Zahl von Jahren gewählt, um beizeiten eine gute

Zivilversorgung zu erhalten. Unter den Lebensverhältnissen der heutigen Zeit darf man es einem strebsamen Unteroffizier nicht verübeln, wenn er nach zwölfjähriger Dienstzeit sich nach einer Lebensstellung umsieht, die ihm die Ernährung einer Familie erlaubt und ihm mehr Freiheit gewährt als der militärische Dienst. Daran würde auch die Schaffung einer neuen Stufe, der Feldwebel-Leutnants, nichts ändern. G.

**Gewesene Leute.** Die Militärische Rundschau im Tag brachte kürzlich einen Aufsatz: „Zur Liste verabschiedeter Offiziere und Ärzte.“ Man liest:

„In der angeregten Liste kann es sich zunächst nur um aktiv gewesene Offiziere usw. handeln. Man müßte sich aber über die grundsätzliche Frage entscheiden, ob auch die ohne Uniform Verabschiedeten Aufnahme zu finden hätten. Ich möchte diese Frage im Interesse der Vollständigkeit und des Wertes der Liste als eines Kunstwerks bejahen und glaube, daß der Satz in der Anregung „Wie oft taucht die Frage auf: Was mag aus dem und jenem geworden sein?“ sich nicht nur auf die mit Uniform Verabschiedeten beziehen soll. Denn auch unter denen, bei deren Abgang irgendein Mißklang entstand, befinden sich viele, denen man für ihr ferneres Leben ein warmes Interesse bewahrt.“

Verhehlen wir uns doch nicht, daß eine große Anzahl — auch uniformberechtigter — Offiziere z. D. und a. D. sich in teilweise sehr untergeordneten Stellungen, oft vielleicht, wenigstens vorübergehend, in gar keinen Stellungen befindet, daß es manchem von ihnen kaum erwünscht sein kann, diese vielfach gleichzeitig eine materielle Notlage kennzeichnende Tatsache noch durch eine der Allgemeinheit zugängliche Liste veröffentlicht zu sehen.“ —

„Wie oft taucht die Frage auf: Was mag aus dem oder jenem geworden sein?“ — Was ist der Zweck der Übung: ein exklusives Adressbuch als Unterlage für Einladungen zu „Alte Herren-Essen“?! Welche Betrachtungen lassen die Scheidung erwägen zwischen „Uniformträgern“ und „anderen“? Dem nachzuspüren, scheint zu lohnen. — Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform ist ein Gnadenakt, der von der Länge der Dienstzeit abhängt. Kommen

die ehrengerichtlichen Fälle, wo die Zeitbedingung erfüllt ist, Gewährung versagt bleiben muß. Da gibt es schwere und minder schwere Fälle; die Spannung ist groß. Aus dem Anspruch, als erster Stand im Staate zu gelten, erwachsen unabweisbar die schärfsten sittlichen Folgerungen. Die Tendenz der Ehrengerichte kann nicht hoch genug gehalten werden. Soll aber das „Schuldig“ unwandelbare soziale Verfehlung nach sich ziehen? Die Begründungen nach Jahr und Tag im Wiederaufnahmeverfahren sprechen dagegen.

Natürliche Verirrungen im Rahmen des gesellschaftlichen Verkehrs der Geschlechter fordern manches Opfer. Die Standesmoral deckt sich mit dem Empfinden jedes Staatsbürgers, der Mutter, Frau und Töchter lieb hat. „Ein Augenblick, gelebt im Paradiese, ist nicht zu teuer mit dem Tod erkaufte.“ — So sagt der Dichter. — Wer aber als Realist vor der Aufgabe steht, gebrochene Existenzen sozial wieder einzulösen, darf sich dem: „Nil humani a me alienum puto“ nicht verschließen, selbst nicht auf die Gefahr hin, lazer, umstürzlerischer Moral geziehen zu werden. Der Vorwurf der Regerricherei muß ihn empfindlicher treffen. Über notorisch räudige Schafe ist kein Wort zu verlieren; hinaus mit ihnen, aus der kleinen und großen Herde!

Eine neben allem gefundenen Materialismus ethisch durchdachte Wohlfahrts-Einrichtung darf gegenüber so heiklen Fragen nicht Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn auch die Geister aufeinander plagen. Für Wiederherstellung des guten Rufes sich mannhaft einzusetzen, wo es angebracht ist, kann vom Arbeitsprogramm nicht gestrichen werden. Verabschiedete Offiziere leiden eben nicht nur unter materiellen Sorgen.

Wenn das Ärgste erspart blieb, wer schlecht und recht, mit oder ohne Uniform, abging und im bürgerlichen Erwerbsleben nur dürftigen Unterschlupf fand, gar sich glücklich schätzte, wenn er ihn überhaupt fände, wer zu stolz ist, eine Doppelexistenz zu führen, gemeinhin zu darben, den ehemaligen Kameraden aber den „verfluchten Kerl“ herauszukehren, den lockt als ultima ratio, unterzutauschen.

Wie wenig hat allgemein die Erweiterung des sozialen Horizonts im Offizierkorps mit der Ausgestaltung unseres Wirtschaftslebens Schritt gehalten? In Ostasien hat sich das

gezeigt, als der deutsche Offizier mit dem deutschen Kaufmann Fühlung nahm.

In richtiger Erkenntnis, daß „Schein“ über „Sein“ gilt, locken Versicherungsgesellschaften mit „Subdirektor“-Titeln. Und die spärlichen Provisionen werden oft verschlungen von Agentenausfällen und Ausgaben für vereidigte Revisoren, um zum Kontrolltermin die Bücher à jour zu halten. Oft schrieb man mir: „Helfen Sie mir zu einer Stellung; alles — aber nur nicht Klinikendrücker!“

Wer als Bürger schaffen will, muß sich zwingen, als Soldat zu sterben. Mir ist mancher Fall aus Bürgerkreisen bekannt, wo Familien, die ehrlich alles verloren, in den Kreisen ihrer früheren Steuerstufe bescheiden und — geachtet weiter verkehren, weil sie der größeren Arbeit vor der Öffentlichkeit sich nicht scheuen.

Wer im Lichte wandelt, wird auch als verabschiebeter Offizier leicht auffindbar sein. Die Idee der Listenführung sei unter weiterem, humanitärem Gesichtspunkt dankbar begrüßt. Unsere Bestrebung stellt sich gern in ihren Dienst. Die Verfeimten aber und vom Schicksal Geschlagenen, die es noch nicht über sich gewannen, hinter dem Vorhang hervorzutreten, mögen, wenn dieser Aufruf ihnen zu Gesicht kommt, sich der Schriftleitung der Neuen Militärischen Blätter (Berlin SW. 11, Bernburger Str. 22a/23) anvertrauen.

Major a. D. von Brigen = Düsseldorf

### Bildungsfragen

**Bürgerkunde.** Ein Leitfaden zur Einführung in das staatsbürgerliche Leben von **Dr. Kleefeld.** Berlin 1911. Verlag des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie.

Das Wort von der „staatsbürgerlichen Erziehung“ ist heute zu einem Schlagwort, der Begriff der „politischen Bildung“ zu einer viel mißbrauchten Phrase unseres öffentlichen Lebens geworden. Der Gedanke, das zur praktischen Mitarbeit an den Aufgaben des Staates verfassungsmäßig berufene Volk für die Ausübung seiner konstitutionellen Rechte und Pflichten fähig zu machen, ist keineswegs eine Errungenschaft unserer Tage. Wir finden ihn schon in Platos unsterblichen Werken; wir sehen ihn zum Teil verwirklicht in den Stadtstaaten der Antike; wir begegnen ihm in neuerer Zeit

insbesondere beim Freiherrn vom Stein und in den Werken Johann Gottlieb Fichtes. Otto v. Bismarck war vielleicht allzusehr Optimist, als er den Satz sprach: „Setzen wir Deutschland nur erst in den Sattel — reiten wird es schon können!“ Die wirtschaftliche Erstarfung des deutschen Volkes und mit ihr die Festigung der politischen Stellung des Reiches im Weltkonzert sind nicht im gleichen Maße begleitet worden von einer Erfarfung des Staatsgedankens, von einer Festigung der vaterländischen Gesinnung in der Gesamtheit der Nation. Es ist kein Zweifel, daß hier die Schule nicht rechtzeitig erkannt hat, welche neue bedeutsame Aufgabe ihr aus der historischen Entwicklung heraus erwachsen ist. Es lassen auch heute noch Regierung und Schule das dringend nötige Verständnis in dieser Richtung vermiffen. Nur zögernd kommt man der allseitigen Forderung entgegen, Staatsgesinnung mehr als bisher durch sachliche Belehrung zu pflegen. Um so eifriger aber haben sich private Kreise der Lösung des Problems zugewendet. Hier kann nur der Versuche gedacht werden, auf literarischem Wege gesteigertes Interesse, Wissen und Verständnis in bezug auf die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zu wecken und zu pflegen. „Bürgerkunden“ sind binnen weniger Jahre in einer Unmasse auf den Büchermarkt geworfen worden. Ihrem Zweck, dem deutschen Staatsbürger eine mehr oder weniger gründliche Aufklärung über seine Rechte und Pflichten zu bieten oder auch der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts Kenntnisse und Verständnis der Einrichtungen und Vorgänge des öffentlichen Lebens zu vermitteln, vermögen sie nur zum Teil in einwandfreiem Maße zu genügen. Nicht immer wissen sich die Verfasser von politischer Parteinahme freizuhalten (z. B. Th. Franke in seiner „Deutschen Staats- und Bürgerkunde für den Gebrauch an gehobenen Bürger-, Fortbildungs- und Fachschulen.“ Verlag A. Huhle, Dresden). Auch sind manche dieser Bücher mit sachlichen Irrtümern behaftet; andere weisen Lücken auf, die den Wert der Arbeit stark beeinträchtigen. Nicht wenige sind auch sehr trocken geschrieben und wirken hierdurch nichts weniger als anregend. Eine Überschau der bürgerkundlichen Literatur läßt mir bei verhältnismäßig wenigen Erschei-

nungen den Eindruck wirklicher Gediegenheit nach Fassung und Inhalt aufkommen. Zu dieser Minderzahl sind die bereits bestens eingeführten „Bürgerkunden“ von Dr. A. Griefe (H. Voigtlaenders Verlag in Leipzig, 5. Auflage) und von G. Hoffmann und E. Groth (Fr. Wils. Grunow in Leipzig, 6. Auflage), aus den neu erschienenen mit an erster Stelle das Buch von Dr. Kleefeld zu rechnen. Zuvörderst sei bloß erwähnt, was für eine Neuaufgabe wünschenswert erscheint: besseres Papier. Dann wird auch die vornehme Anspruchslosigkeit der äußeren Erscheinung der Bürgerkunde des Hansabundes noch mehr zur Geltung kommen. Inhaltlich ist an der Arbeit ganz besonders die ernste Sachlichkeit zu rühmen, mit der die wichtigsten Grundlagen unseres staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens vorgeführt werden. Im Vordergrund steht das Reich, das der Verfasser sehr treffend als „die praktische Durchführung des Gedankens von der allein stark machenden Einigkeit im Leben der Völker“ kennzeichnet. Überall aber, wo es die Verhältnisse erfordern, wird auch der deutschen Bundesstaaten, ihrer Einrichtungen und der für sie aus territorialer Eigenart oder historischer Entwicklung sich ergebenden besonderen Aufgaben gedacht. Die im Anhang gebotene Übersicht über die bestehenden Wirtschafts- und Parteiorganisationen, anschließend an eine Zusammenstellung der Grundzüge der Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der bedeutendsten Staaten des Auslandes, sowie einige kurze Bemerkungen aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre vervollständigen den Inhalt des Buches. Dr. Kleefeld hat die Darstellung der gegenwärtigen Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens durchweg auf eine knappe historische Grundlage gesetzt. Dies und die ruhige Sachlichkeit, mit der alle Fragen behandelt werden, wirkt sehr anregend für den Leser. Insbesondere auch für unsere heranwachsende Jugend ist die Bürgerkunde des Hansabundes als Mittel zur Einführung in das Verständnis der Grundlagen des Staats- und Wirtschaftslebens trefflich geeignet.

Dr. Fritz Roeder = Friedenau

## Justiz und Verwaltung

**Bemerkungen zur Reform des Jugendstrafrechts.** Bei der Reform des Strafverfahrens wie des materiellen Strafrechts sind Verbesserungen besonders bei der Behandlung der Jugend zu erwarten. Zwei Ziele, die bisher in der Praxis und auch selbst in der neuen Literatur, wie mir scheint, nicht genügend beachtet werden, wird man besonders ins Auge fassen müssen:

1. Das Verfahren muß so schleunig als irgend möglich gestaltet werden.
2. Der Richter muß frei von allen Förmlichkeiten verfahren dürfen und grundsätzlich frei in der Wahl der zur Besserung des jungen Übeltäters geeigneten Maßnahmen sein.

Die tunlichste Beschleunigung des Verfahrens wird im Gesetz ausdrücklich als Wunsch des Gesetzgebers zu betonen und durch Verwaltungsvorschriften in der Praxis sicherzustellen sein. Es müssen in Zukunft die Jugendstrafsachen von allen damit befaßten Behörden, insbesondere von der Polizei, als wichtige Eilsachen behandelt werden. Einer umgehenden Aburteilung treten freilich öfters Hindernisse entgegen, die nicht zu vermeiden sind. Denn nicht jede strafbare Handlung wird sogleich entdeckt, und manche entdeckte gelangt verspätet zur Anzeige. Aber es läßt sich behaupten, daß sehr viele Vergehen (worunter ich hier alle Arten von Straftaten verstehe) alsbald nach ihrer Verübung zur Kenntnis einer zum Einschreiten berufenen Stelle kommen, und daß sehr viele auch — sei es im Hinblick auf ein Geständnis des Täters oder sofortige Erreichbarkeit überführender Zeugen — ein ganz schleuniges Vorgehen der Behörden gestatten. Es lassen sich Mittel und Wege finden, welche eine Aburteilung der Tat unmittelbar nach ihrer Verübung ermöglichen. Das Ideal der Strafrechtspflege, daß die Strafe der Tat auf dem Fuße folge, muß gegenüber der Jugend, wenn irgend möglich, erreicht werden; und es läßt sich erreichen, wenn man nur herzlich zugreift und mit gewissen Vorurteilen gründlich aufräumt! Es darf nicht vorkommen, daß eine Jugendstrafsache unnütz wochenlang bei einem Amtsvorsteher liegt. Und es ist nicht

nötig, daß durch schriftliche Anklagen und Eröffnungsbeschlüsse, durch Beobachtung von Ladungs- und sonstigen Fristen viel Zeit vergeudet wird. Die äußerste Schleunigkeit des Verfahrens läßt sich erzielen, wenn eine jederzeit bereite Polizei und ein jederzeit bereiter Richter vorhanden ist. Aller Voraussicht nach würden nicht einmal die Kosten vermehrt, sondern vermindert werden, wenn ein ganz schleuniges Verfahren eingeführt würde. Denn die Erfahrung lehrt, daß gerade durch ein langsames Vorgehen viele an sich unnötige Schritte der Behörden — man denke nur an die zahlreichen unnötigen Vernehmungen — verursacht werden, welche ein unnütziges Anschwellen der Kosten bewirken. Auch die Zuverlässigkeit der Untersuchung würde regelmäßig durch ein schnelles Einschreiten nur gewinnen. — Der Vorschlag mag radikal erscheinen: Aber ich behaupte, es würde möglich und für den Täter wie den Staat im allgemeinen nützlich sein, wenn man den Täter mit den etwa erforderlichen Zeugen möglichst sogleich nach der Tat — wenigstens in den allernächsten Tagen — vor den zuständigen Richter brächte. Obgleich ein solches schnelles Verfahren nicht in allen Sachen angängig sein wird, so doch unbestreitbar in sehr vielen. Und mit diesen vielen, ganz schleunig erledigten Sachen wird recht viel Gutes gewonnen werden. Selbstverständlich muß für umsichtige Beamte in genügender Zahl gesorgt werden, die sich jedoch in Deutschland werden leicht beschaffen lassen. Es werden sich sogar durchaus hinreichende Erkundigungen über Charakter und häusliche Verhältnisse der Beschuldigten in kürzester Zeit einholen lassen.

Es wurde schon angedeutet: Eine wesentliche Vorbedingung für die Schleunigkeit des Verfahrens ist die Befreiung des Richters von allen Förmlichkeiten. Aber auch abgesehen von der Beschleunigung des Verfahrens — werden mir fast alle Praktiker darin recht geben, daß für die Mehrzahl der Jugendstrafsachen jedes formelle Verfahren nicht nur

überflüssig, sondern höchst schädlich ist. Die Jugend hat keinen Sinn für die Formen, sondern nur für das Materielle, das rein Sachliche. Mit ruhigstem Gewissen kann man die Meinung vertreten, daß „Anklage“, „Eröffnungsbeschuß“, auch daß Staatsanwalt und Verteidiger für fast alle Jugendstrafsachen entbehrlich sind. Es genügt ein verständiger und erfahrener Richter mit ruhigem Sinn und warmem Herzen vollständig — für leichte und für die bei weitem meisten schweren Fälle. Beispielsweise könnte ein erfahrener Amtsrichter — oder Amtsgerichtsrat — sehr wohl einen bei einem Einbruchsdiebstahl ertappten — geständigen oder klar überführten — Jungen sofort nach der ersten gründlichen Vernehmung aburteilen. Eltern oder Vormünder, die übrigens recht oft der Sache teilnahmslos gegenüberstehen, könnte man zuziehen. Schöffen braucht der Jugendrichter aber nicht als Beisitzer. Und daß eine öffentliche Verhandlung vor ungeladenem Publikum bei der Jugend vermieden werden muß, darüber ist man sich gegenwärtig so ziemlich einig.

Zu den schädlichen Förmlichkeiten gehört vor allem auch die Einrichtung der sogenannten „Rechtsmittel“. Das erste Urteil sollte in allen klaren Fällen auch das letzte sein! Dem Richter müßte es freistehen, gleich in seinem Urteil dessen Anfechtbarkeit auszuschließen und das Urteil selbst für rechtskräftig und sofort vollstreckbar zu erklären. Man kann ihm andererseits gesetzlich die Möglichkeit belassen, dies nicht zu tun, also für gewisse nicht völlig bedenkenfreie Fälle eine Anfechtung seines Urteils und eine erneute Prüfung des Sachverhalts zu gestatten. Aber für die vielen klaren Fälle muß der Richter in die Lage versetzt werden, die erkannte Strafe — auch gegen den Willen des Verurteilten — sogleich im Anschluß an die Verurteilung zu vollstrecken. Das würde ein der Jugend verständliches Verfahren sein.

Landgerichtsrat H.,

Vorsitzender einer Jugendstrafkammer

